

VV Nr. 005	Verfahrensverzeichnis für Jedermann (§4e und § 4g Bundesdatenschutzgesetz BDSG)	
Datum: 25.06.2024		
Version Nr. 008		

1 Allgemeine Angaben zur verantwortlichen Stelle und der Verfahren

1.1 Name / Firma der verantwortlichen Stelle wedi GmbH Hollefeldstraße 51 48282 Emsdetten	1.2 Inhaber Vorstände, Geschäftsführer und sonst mit der Leitung des Unternehmens beauftragte Personen Herr Fabian Rechlin (Geschäftsführer) Herr Andreas Führer (Geschäftsführer)
1.3 Datenschutzkoordinator, intern Herr Ingo Schlemper wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: ingo.schlemper@wedi.de	1.4 Datenschutzbeauftragter, extern Lars Hille, Datenschutzbeauftragter TÜV Rheinland Industrie Service GmbH TÜV Rheinland Group Tel.: 0201-63496-108 Email: lars.hille@de.tuv.com
1.5 Leitung der Datenverarbeitung Herr Ingo Schlemper wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: ingo.schlemper@wedi.de	1.6 Zweckbestimmung der Datenerhebung,- verarbeitung oder -nutzung Der Hauptzweck ist die Abwicklung von Kundenverträgen. Nebenzwecke sind die Personal-, Lieferverwaltung, Handelsvertreter- und Interessentenbetreuung
1.7 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien Kundenverwaltungsverfahren Personalverwaltungsverfahren Lieferantenverwaltungsverfahren Handelsvertreterverwaltungsverfahren Interessentenbetreuungsverfahren Abrechnungsverfahren	1.8 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können - öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften - interne Stellen - Dienstleister - externe Stellen zur Erfüllung der unter 1.6 genannten Zwecke
1.9 Regelfristen für die Löschung der Daten Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 1.6 genannten Zwecke entfallen.	1.10 geplant Datenübermittlung ins Ausland <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja

2 Hinweise zur Rechtlichen Grundlage

Gemäß § 4g Absatz 2 Satz 2 Bundesdatenschutz BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz BDSG auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise verfügbar.

3 Begriffsdefinition

Verfahren ist eine Bündelung von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden ist (Begründung zu Art. 18 EG-Datenschutzrichtlinie).

Verfahrensverzeichnis ist die zu veröffentlichende Übersicht für Jedermann (§ 4e Satz 1 Nr. 1-8 BDSG). Danach führt jede verantwortliche Stelle, die personenbezogenen Daten verarbeitet, ein „Verzeichnis der automatisierten Verfahren (Verfahrensverzeichnis)“.

Der Meldepflicht unterliegen nach § 4d Abs. 1 BDSG die Verfahren automatisierter Verarbeitungen. Da ein Verfahren aus mehreren Verarbeitungen bzw. Verarbeitungsgruppen besteht, kann die gesetzlich nach § 4d Abs. 6 Satz 2 BDSG zu erstellende Übersicht zum Zweck der Vorabkontrolle mit den Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-9 BDSG und den Angaben nach § 4g Abs. 2 BDSG über die zugriffsberechtigten Personen als **Verarbeitungsübersicht** bezeichnet werden. Die Verarbeitungsübersicht ist die Arbeitsgrundlage des Datenschutzbeauftragten.

Der Begriff „**Automatisierte personenbezogene Verarbeitung**“ ist nach § 3 Abs. 2 BDSG „die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen“.